Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt -untere Flurbereinigungsbehörde-



Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Eppingen-Kleingartach (Eichbühl/Reutbühl) Landkreis Heilbronn

Bekanntgabe der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung

für Flächen nach den Erd- und Planierarbeiten im Rebenaufbaugebiet "Eichbühl" (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) vom 24. Januar 2025

Nach Abschluss der Erd- und Planierarbeiten im Rebenaufbaugebiet "Eichbühl" wurde als Folge der eingetretenen Veränderungen eine erneute Wertermittlung erforderlich. Diese erneute Wertermittlung wurde am 11. November 2024 auf der Grundlage des für die Wertermittlung festgelegten Wertrahmens vom 17. Mai 2022 durchgeführt. Die Beschreibung der Vergleichslagen wurde dabei angepasst.

Der geänderte Wert im Rebenaufbaugebiet wurde der Bemessung der dortigen Abfindung (Neuzuteilung) der Teilnehmer zugrunde gelegt.

Die Nachweise über die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung, dies sind die Bodenwertkarte 2 (nach der Planie) und die Niederschrift über die Durchführung der Wertermittlung der Rebflächen nach der Planie mit neuem Wertrahmen, liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus

vom 03. Februar bis 21. Februar 2025 in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach, Zabergäustraße 25 während der üblichen Öffnungszeiten.

Außerdem liegt die Bodenwertkarte 1 (Stand: Feststellungsbeschluss) mit den bereits festgestellten Ergebnissen der Wertermittlung vor den Planierarbeiten aus.

Ein Beauftragter des Flurneuordnungsamts Heilbronn steht für Auskünfte zur Verfügung am Montag, den 10. Februar 2025 von 9.00 Uhr bis 11.45 Uhr, am Donnerstag, den 13. Februar 2025 von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und am Freitag, den 21. Februar 2025 von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten (Anhörungstermin nach § 32 Flurbereinigungsgesetz) über die Ergebnisse der Wertermittlung wird bestimmt auf

Freitag, den 21. Februar 2025 um 10.30 Uhr in der Verwaltungsstelle in Eppingen-Kleingartach.

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit eingeladen.

Das Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - wird im Anhörungstermin die Ergebnisse der Wertermittlung erläutern.

Die Beteiligten können im Anhörungstermin und während der Dauer der Auslegung Einwendungen gegen die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung sämtlicher, nicht nur der eigenen Grundstücke schriftlich erheben oder zur Niederschrift vor dem Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - vorbringen, soweit diese Flächen durch Erd- und Planierarbeiten verändert wurden. Die Einwendungen werden vom Landratsamt Heilbronn - Flurneuordnungsamt - geprüft. Das Ergebnis der Überprüfung wird jedoch nicht mitgeteilt. Nach Behebung begründeter Einwendungen stellt das Landratsamt Heilbronn – Flurneuordnungsamt - die Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach den Erd- und Planierarbeiten fest und gibt den Feststellungsbeschluss unter erneuter Auslage der Bodenwertkarte 2 (nach der Planie) öffentlich bekannt. Hierbei werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung einschließlich des Ergebnisses der Überprüfung der Einwendungen noch einmal zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- 1. gegen die Feststellung der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung innerhalb von 1 Monat Widerspruch erhoben werden kann.
- 2. die Feststellung der Ergebnisse der erneuten Wertermittlung, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten für das betroffene Gebiet bindend ist.

Falls keine Einwendungen erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Termin nicht erforderlich.

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung mit den dazugehörenden Karten und Wertrahmen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landesentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/4746) eingesehen werden.

gez. Krüger	D.S
Amtsleiterin	